

Petition

zur Schaffung gerechter Förderungsrichtlinien für die Opfer der Hochwasserkatastrophe 2013 und einer nachhaltigen Verbesserung im Falle künftiger Hochwässer im gesamten Eferdinger Becken.

Das Eferdinger Becken ist seit jeher als Siedlungsgebiet und bedeutende landwirtschaftliche Fläche bekannt. Dass jetzt, nachdem 250-jährigen Hochwasser, Maßnahmen zum Schutz vor künftigen Katastrophen ergriffen werden ist nachvollziehbar und im Sinne der Bevölkerung. Allerdings muss in diesem Zusammenhang auf eine Schlechterstellung der in Absiedlungszonen befindlichen Bevölkerung hingewiesen werden und dass nach den derzeitigen Voraussetzungen grundsätzlich nicht von einer freiwilligen Absiedlung gesprochen werden kann.

Darüberhinaus wird in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass im Jahr 2008 die Wehrbetriebsordnung für das Kraftwerk Asten, ohne Information der Betroffenen, zum Nachteil des Eferdinger Beckens geändert wurde. Bereits vor dem Ereigniszeitpunkt bestehende Sedimentablagerungen in den Stauräumen sowie entlang der Uferzonen führten zu einer nachteiligen Auswirkung in Bezug auf die Flutkatastrophe.

Deshalb fordern wir:

- 1) Räumung der Stauräume Aschach und Ottensheim von Sedimenten sowie die Verbringung des Materials über HW100 und die Beseitigung von durch Sedimente entstandener Versiegelungen entlang der donaubezogenen Uferzonen des Eferdinger Beckens.
- 2) Bestmögliche Optimierung der Wehrbetriebsordnung zu Gunsten der Bevölkerung im Hochwasserfall sowie die Einführung einer unabhängigen Kontrolle und Aufsicht der Kraftwerke bei Hochwässern
- 3) finanzielle Entschädigungen von bebauten und unbebauten Baugrundstücken im Rahmen des Absiedlungsprojektes Eferdinger Becken, soweit diese mit einem Bauverbot belegt werden.
- 4) Vorrangig müssen alle Maßnahmen zur Reduzierung von Hochwässern ausgeschöpft werden. Erst dann kann von den Betroffenen seriös über eine allfällige Absiedlung entschieden werden.
- 5) Reduktion des Selbstbehaltes für Ablösen
- 6) Genehmigung und finanzielle Förderung der Maßnahmen für "Hochwasser-Sicheres- Bauen" für landwirtschaftlich genutzte Objekte und bei Eigenheimen in den Absiedlungszonen
- 7) Offenlegung aller Aufklärungsprotokolle samt der Entscheidungen des Landeskrisenstabes (LKKM)
- 8) Ergänzend zum "Regensburger Vertrag" muss die Gründung eines "EuRegio-Gipfels" zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Hochwasserfragen angestrebt werden.
- 9) Den in ihren Objekten verbleibenden Menschen müssen für sich und nachfolgenden Eigentümern zeitgemäße Wohnmöglichkeiten und die Möglichkeit baulicher Veränderungen zugestanden werden.
- 10) Zum langfristigen Erhalt muss den nicht absiedlungswilligen Personen und nachfolgenden Eigentümern die Möglichkeit gegeben werden, das Objekt bei Bedarf (z. B. Verfall oder Brand) ohne wesentliche Veränderung der Versiegelung und der Wasserverdrängung neu aufzubauen.
- 11) Bei der Absiedlung landwirtschaftlicher Gehöfte muss zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Verbleib von Garagen, Maschinenhallen und Güllegruben in der Absiedlungszone möglich sein.
- 12) Es muss sichergestellt werden, dass jene die bleiben wollen oder aufgrund der finanziellen Situation auch bleiben müssen, und nachfolgenden Eigentümern, ebenfalls wertgesicherte Absiedlungsangebote im Hochwasserfall erhalten.

Ja, ich unterstütze die Petition zur Schaffung gerechter Förderungsrichtlinien für die Opfer der Hochwasserkatastrophe 2013 und einer nachhaltigen Verbesserung, betreffend künftiger Hochwässer, im Eferdinger Becken.

| Vorname | Name | Wohnort | Straße/Hausnummer | E-Mail Adresse | Unterschrift |
|---------|------|---------|-------------------|----------------|--------------|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |